



Die Standesherrschaft Leuthen und ihre Besitzer.*

Von Archivar Dr. Hans Walter.

1. Abschnitt.

Von der Urzeit bis auf geschichtliche Tage.

Später als in anderen Teilen des deutschen Vaterlandes tritt uns die geschichtliche Ueberlieferung der Vergangenheit in der Nieder-Lausitz greifbar vor Augen. Diese Spärlichkeit der Ueberlieferung wird allerdings für die ältesten Zeiten durch großartige Ausgrabungsfunde wieder ausgeglichen. Die vorbildlichen Museen in Cöben und Cottbus, wie das mit so viel treuer Heimatsliebe angelegte und gepflegte Museum zu Lübben zeigen uns mit ihren reichen Sammlungen uralter Schmuck- und Gebrauchsgegenstände, welch eine hohe Kunstfertigkeit die Bewohner unserer Gegend vor dreitausend Jahren besessen haben. Auch für die Leuthen-Leiner Gemarkung beweisen zwei schöne Urnen im Lübbener Museum die Ansässigkeit jenes germanischen Volkes, das im ersten vorchristlichen Jahrtausend zwischen Oder und Elbe im Spree- und Havelgebiet wohnte, der Semnonen vom großen Stämme der Sweben.

Wie lange diese swebischen Völker hier gesessen haben, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben. In gewaltigen Zügen zogen sie nach Südwesten in sonnigere Gegenden. Ostgermanische Stämme stießen nach, ohne jedoch zu dauernder Sesshaftigkeit zu kommen. Doch nicht lange blieb das Land herrenlos. Slaven vom Stämme der Wilzen finden ihren Weg hinein, Rundwälle bei Groß- und Klein-Leine verkünden den Ort ihrer Siedlung. Im zehnten Jahrhundert beginnt dann die rückläufige Bewegung der deutschen Stämme. Aber lange dauert es, bis Kolonisation und Christianisierung in der Lausitz durchdringen.

Deutsche Ritter, Mönche und Bauern dringen in das Land. Keine Urkunde verrät uns, welchem Herrengeschlecht das Leuthener Gebiet zufiel, doch wiederum spricht die Erde zu uns. Unter den Mauern des Schlosses Groß-Leuthen finden sich die

Fundamente eines starken Burgbaues, den sachkundige Schätzung dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert zuschreibt. In den See hineingebaut hat hier eine feste Wasserburg gestanden, die bald zum Mittelpunkt eines abhängigen Landkomplexes geworden sein wird. Die kirchliche Versorgung aber ging von der Pfarre zu Groß-Leine aus, die 1346 erstmals erwähnt wird. Früher als die Namen der Burgherren uns bekannt werden, hören wir aus den Stadtbüchern Lübbens von den kleinen Leuten, den Bauern und Einwohnern der Dörfer Leuthen und Leine. Es sind natürlich keine weltbewegenden Ereignisse, die vor Bürgermeister und Rat verhandelt und im Stadtbuch verzeichnet werden, aber es sind typische Namensformen für dieses dem Slaventum abgerungene Kolonialland, die hier in Erbschaftssachen und anderen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens auftreten. Peter und Jenkin Krüger, Peter Lehmann, Jenkin Richter, Stefan Duba, Jorge Lubiz und Balzer Hanczic.

Erst aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts vernehmen wir, daß die damals im Lübbener Kreise reich begüterte Familie von Roebel auf Leuthen saß. Wir vermögen uns aber von ihrer Tätigkeit kein rechtes Bild zu machen, denn die Herrschaft trat offenbar aus dem hinterwäldischen Dunkel in das volle Licht politischer Betätigung erst mit den Nachfolgern der Roebels. Im Jahre 1500 kaufte Albrecht Schenk von Landsberg die Dörfer Groß- und Klein-Leuthen, Klein-Leine, Dollgen, Bückchen, Gahlen und Ressen. Damit hielt ein Geschlecht seinen Einzug in die alte Wasserburg, das schon seit 300 Jahren eine bedeutende Rolle in den sächsisch-lausitzischen Landen gespielt hatte. Die bis 1462 zur Lausitz gehörende Burg Leupiz mit dem Schenkenland'schen war der Grundpfeiler ihrer Machtposition. Ihren Namen und wohl auch den Aufstieg zur Macht verdanken sie dem kleinen Hofamt als Erbschenken der Askanischen Markgrafen von Landsberg an der unteren Mulde.

*) Der vorliegende Aufsatz ist auf Grund der Ergebnisse einer höheren Arbeit, die im Auftrage des Standesherrn auf Leuthen, Herrn von Wölting, die Geschichte der Herrschaft behandelt, verfaßt. Dem Charakter des Kalenders entsprechend unterbleiben Quellen und Literaturnachweise.

2. Abschnitt.

Die edlen Herren Schenken
von Landsberg auf Leuthen.

1500—1721.

Albrecht Schenk scheint sich hauptsächlich auf seiner märkischen Herrschaft Wusterhausen aufgehalten zu haben. Erst sein einziger Sohn aus seiner Ehe

mehr entsprach, in ein prächtiges Renaissanceschloß umbaute, von dem heute noch die Reste reich ornamentierter Sandsteinfassaden zu sehen sind. Wilhelm Schenk, der mit seinen Vätern an den Herrschaften Teupitz und Wusterhausen zu gesamter Hand belehnt war, erhöhte seine fürstliche Machtstellung noch durch Erwerb der Herrschaft Buchholz und durch seine Ehe mit einer Dame aus dem



Grabstein des Wilhelm edlen Herrn Schenken von Landsberg
in der Kirche zu Groß-Leuthen.

mit einer Tochter des alten vornehmen Geschlechts der Herren von Schönburg, Wilhelm Schenk, nahm 1517 ständigen Aufenthalt auf Leuthen. Er war es, der die alte Wasserburg, die den friedlicheren Zeiten und dem verwöhnteren Geschmack nicht



Grabstein der Magdalena edlen Herrin Schenken von Landsberg
in der Kirche zu Groß-Leuthen.

Hause der Reuß von Plauen. So nimmt es nicht wunder, daß die verhältnismäßig kleine Herrschaft Leuthen in den ältesten Landtagsordnungen vor Sonnenwalde, Drehna, Straupitz, Lieberose, Lübbenau und Amtlich erscheint, ein klares Zeichen für

die politische Machstellung ihrer Besitzer. Hierfür war es sicherlich von Bedeutung, daß die Schenken auch in der Mark als Herrenstand Einfluß besaßen, denn Gelegenheit zu Ratschlägen und Vermittelungen boten die vielen freundnachbarlichen Streitigkeiten oft genug. In der Lausitz hat Wilhelm als Vorsitzender des 1526 gegründeten Landgerichts gewirkt. Aufreibend war diese Tätigkeit allerdings nicht, da sie nur zweimal im Jahr acht Tage lang zu Misericordias Domini und zu Markini seine Anwesenheit erforderte.

Für die Reformation ist Wilhelm warm eingetreten. Er sandte selbst seinen Verwaltungsbeamten nach Sitten der Zeit Schreiber genannt, den Burchardus

Lehmann aus Dörrwalde nach Wittenberg, woher dieser 1542 als ordinerter Geistlicher nach Leuthen zurückkehrte. Wir sahen schon, daß die Hauptkirche der Gegend sich zu Groß-

Leine befand, während in Leuthen nur eine Filialkirche bestand. Es war natürlich, daß ein großer Grundherr wie Wilhelm Schenk den Wunsch hatte, auf seiner Herrschaft eine selbständige Pfarrre einzurichten, zumal da ihm kirchliche Interessen offenbar am Herzen lagen. Es bedurfte aber langjähriger

Verhandlungen mit den Besitzern

von Groß-Leine, den Herren von Streumen und seit 1545 denen von Zabeltitz, bis endlich am 20. Dezember 1558 ein Vergleich zustande kam, der Groß-Leuthen zum Amtssitz des Pfarrers mache.

Bald darauf, am 3. Mai 1559 verstarb Wilhelm Schenk, seine Gemahlin folgte ihm am 11. November 1571 im Tode. Die in der Kirche zu Leuthen noch erhaltenen Grabsteine des Ehepaars, Wilhelm prächtig in voller Rüstung, Magdalene in einfacher Witwenkleidung, die ihre charakteristischen Züge um so mehr hervorhebt,

geben uns ein eindrucksvolles Bild dieser hervorragenden Persönlichkeiten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß in den Urkunden und Akten, die uns von der Vorzeit berichten, Streiffälle und Zwistigkeiten die Schilderung harmonischer Beziehungen überwiegen. So lernen wir die Schenken trotz ihrem gewiß für gewöhnlich gut nachbarlichen Verhältnis zur Kreisstadt Lübben aus den Akten nur als Prozeßgegner kennen. Schon Wilhelms Witwe hatte einen langen Streit mit der wendischen Pfarrre zu Lübben, der die zu

ihrem Witwengut gehörende Glademühle zinspflichtig war. Zwar kam es zu einer Anerkennung der Zinspflicht, aber damit waren die während des Prozesses aufgelaufenen Reste nicht bezahlt und der arme Nutznießer, der wendische Kaplan Lukas Ziegler, erlebte die Bezahlung nicht mehr. Erst 1569

versprach Frau Magdalena der Pfarrerswitwe drei Malter Korn sogleich, anderthalb nach der Ernte zu entrichten. Aehnlich ging es 1576 dem damaligen Diakon

der wendischen

Pfarrre Lorenz Chana, dem auch von Magdalenas Sohn Albrecht die

Zahlung verweigert wurde. Als der Rat als Patron für den armen Pfarrer, der behauptete „sechs



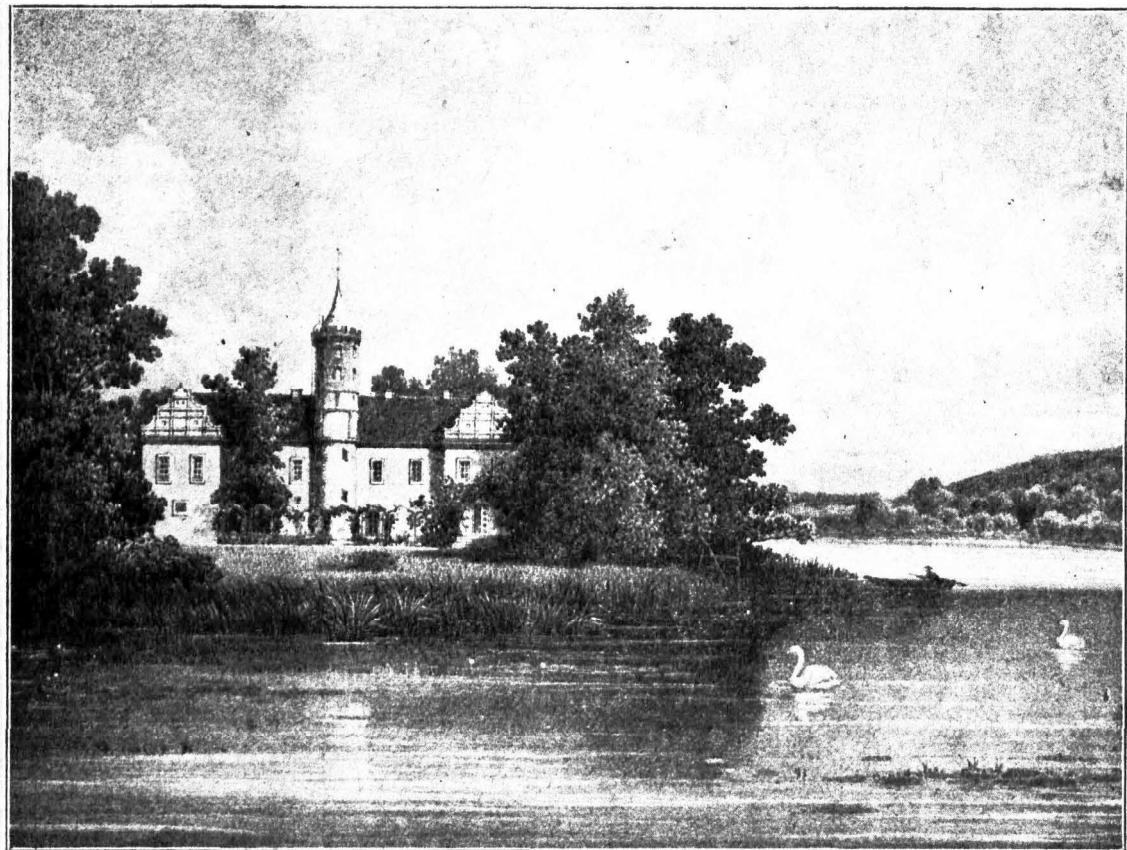
Bildnis eines Schenken von Landsberg.

Malter Korn, welche zur Zeit 90 Taler gelten, wider Gott und Billigkeit“ noch nicht bezahlt erhalten zu haben, eintrat, wurde er von Schenk sehr ungnädig angefahren. Der Rat verbat sich das und wandte sich, als es nichts half, an die höchste Instanz, Kaiser Rudolf II., der als böhmischer König auch Lausitzer Markgraf und Landesherr war. Das half, wenngleich Schenk auch dem Landvogt Jaroslaw von Kolowrat erwiderte „ob es billig sei, Recht und Verhör abzuschneiden, stelle er an seinen Ort. Im übrigen

möchte sein Bruder Wilhelm Heinrich auch allerlei gegen die Lübbener vorbringen, das vielleicht etlichen nicht gelegen sein dürfte". Die Alten verraten uns nicht, ob es zu diesen angedrohten Auseinandersetzungen gekommen ist.

Wir sehen also, daß des edlen Wilhelm Schenk einer Sohn Albrecht in Streitsachen ein unangenehmer Gegner war, und können diese Charaktereigenschaft auch aus seinem Verhalten auf der märkischen Herrschaft Wusterhausen bestätigt finden. Hier brach er mit seinem ebenso streitsüchtigen Bruder Karl einen großen Grenzprozeß vom Zaun, der ihn

durfte froh sein, daß sein milder Landesvater Kurfürst Johann Georg von Brandenburg ihn nicht ernstlich zur Verantwortung zog. Mehr nach dem Vater artete der dritte Sohn Wilhelm Heinrich, der für Leuthen aber keine Bedeutung hat. Um 1610 starb Albrecht, dessen schöner Grabstein wie der seiner Gemahlin Eva von Schönburg gleichfalls in der Leuthener Kirche erhalten ist. Die Steine sind offenbar bereits zu Lebzeiten des Ehepaars fertig, und da für ihren Tod im Laufe des 17. Jahrhunderts alles, nichts dagegen sprach, wurde auch das Todesjahr mit 16 . . vorläufig



Das Schloß von Leuthen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

schließlich vor das Kammergericht nach Berlin führte. In der Gerichtsverhandlung erschienen aber die beiden Brüder 1580 so betrunken und schmählich, daß der Kanzler sie hieß, sich von der Ratsstube herunterpaden, worauf diese mit vielen „beschwerlichen und undienstlichen“ Worten die Räte anfuhren und aus ihrem ungeduldigen Gemüt so ungebührliche Reden führten, daß es Albrecht, als er wieder nüchtern war, doch himmelangst zumute wurde. Er rief die Vermittelung des Fürsten Joachim Hans von Anhalt an und

eingefügt. Die Erben hatten anscheinend später mehr zu tun als für vervollständigung zu sorgen und so mutet uns heute diese weise und doch getäuschte Voraussicht wunderbar an.

Der dreißigjährige Krieg und der Schenken Niedergang.

In Leuthen folgte auf Albrecht sein Sohn Georg. Wenn er dem Vater ähnelte, dürfen wir annehmen, daß seine Taten in den Prozeßakten der Zeit ihren Niederschlag gefunden haben. Und wirklich finden

wir Georg mit seinen adligen Nachbarn, besonders aber mit dem Amt Löbaben in vielfache Streitigkeiten verwickelt. Allerdings handelte es sich zumeist um Rechtsansprüche, die der Herr von Leuhren gut gläubig vertrat, nur daß die Rechtsmittel nicht gerade nachahmenswert waren. So rückt Georg Schenk Martini 1619, (11. November) nächtlicher Weile mit allen seinen Gesindlein und Untertanen vor die erst kürzlich gebaute Amtsmühle zum Krüge und läßt sie niederreißen. St. Stephani (26. Dezember) nachts kommt er wieder, um auch den Rest des Bauholzes zu zerschlagen und von Grund aus zu verderben. Klägend wenden sich der Müller, der auch behauptet, daß ihm für 12 Taler Mühlengeräte da- bei gestohlen worden seien und das Amt an den Landvogt Freiherrn Heinrich Anselm von Promnitz. Über die Zeit war für solche Klagen nicht günstig. Zwar wird vom damaligen Landesverweser, dem Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, eine Kommission eingesetzt, doch war sie 1625 noch nicht zusammengetreten, teils weil die Kommissare im Lande nicht anzutreffen waren, teils weil sie sich nicht dazu verstehen wollten. Endlich am 9. November 1625 — der Müller ist unterdessen verstorben, auf den Landvogt der Sohn im Amt gefolgt — können die Verhandlungen beginnen. Dabei kommt Georg mit Schadenersatz an die Müllers-Erben davon, erreicht aber auch, daß das Amt die Mühle nicht wieder aufbauen soll.

Die großen politischen Gegenfänge, die in den böhmischen Kronländern damals miteinander rangen und schließlich den Aufstall zum dreißigjährigen Krieg bildeten, zogen natürlich auch das Markgraftum Nieder-Lausitz mit hinein. So sehen wir

Georg Schenk mit einem großen Teil der Nieder-Lausitzer Stände auf Seite des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, als dieser 1619 die böhmische Krone erlangte. Georg, der ebenso wie sein Großvater Landrichter des Markgraftums war, nahm sogar hervorragenden Anteil an der Empörung und gehörte neben Graf Solms und Ferdinand von Bieberstein, dem provisorischen Verwaltungsrat zu Gunsten des Winterkönigs an. Das war allerdings eine gefährliche Auszeichnung, denn schon bald verlor König Friedrich am weißen Berge bei Prag Schlacht und Krone. Mit der Wiederherstellung der Ordnung wurde als Landesverweser Kurfürst Johann von Sachsen vom Kaiser betraut. Das war ein Glück für die Lausitz, denn während in Böhmen Jesuiten und Lichtenstein-Dragoner eine kirchliche und politische Reaktion blutigster Form durchführten, kamen die Lausitzer Rebellen und mit ihnen Georg Schenk sehr gelinde davon. Das Markgraftum blieb ja dann in Pfandsbesitz des Sächsischen Kurfürsten und damit in der ersten Epoche des dreißigjährigen Krieges im Frieden mit Habsburg. Kontributions, Durchmärkte und Einquartierung blieben zwar nicht aus, aber das war

doch im Vergleich mit anderen Ländern sehr erträglich. Als dann gar am 30. Mai 1635 der Prager Frieden die Abtretung der Lausitz an Sachsen brachte, schien das Schlimmste überstanden zu sein. Doch die härtesten Leiden standen unserer Gegend erst bevor. Jetzt waren es die schwedischen Glaubensgenossen, die den Krieg ins Land trugen. Allerdings spielten die kirchlichen Sympathien gar keine Rolle mehr, auf beiden Seiten dienten nur noch Kriegsknechte, die den



Georg Anton Graf von der Schulenburg. 1725–1778.

Krieg um des Krieges willen führten. So machten auch die Einquartierungen von Freund und Feind keinen Unterschied in Bedrückung und Erpressung, ja zeitweise sind wohl die Schweden fängstlicher mit den Laiusihern umgegangen, als die Kaiserlichen und selbst die sächsischen Truppen.

In Leuthen war unterdessen auf Georg Schenk sein Neffe Albrecht Ludwig gefolgt. Wir lernen in ihm einen Junker ohne Furcht und Tadel kennen, der in den schwersten Jahren treu auf der Scholle aushielt und stets bereit war für seine Untertanen und Nachbarn gegen feindliche Unmaßungen einzutreten. Mehr als einmal bitten die

Stände Albrecht Ludwig in das schwedische Hauptquartier zu reisen, um Abstellung drückender Lasten zu erbitten. Es waren das gewiß

Missionen, die einen ganzen Mann voll Energie und diplomatischer Geschicklichkeit erforderten. Allerdings mußte Albrecht Ludwig auch erfahren, daß solche Verhandlungen mit den feindlichen Macht-

habern nicht ungefährlich waren, denn schnell waren diese bereit, auf diplomatisches Ausweichen mit persönlichen Repressalien zu antworten. Natürlich konnten alle diese Vereinbarungen nur vorübergehend wirken, bei jedem

Truppenwechsel ging es wieder von vorne an. Bei Häufen mit völlig aufgelöster Manneszucht war damit stets Lebensgefahr verbunden. So konnte Schenk auch nicht helfen, als im März 1641 die in Lübben einquartierte Soldateska dem Nikolaus von Walswijk Schäferei und Vorwerk anseckte und zwei Bauern zu Tode markierte. Es blieben auch kleine Gegensätze mit den Landesbehörden nicht aus, die ja ohne militärische und politische Macht hinter sich zu haben, dem Feinde nicht gewachsen waren, und sich daher leicht den unverdienten Vorwurf der Energielosigkeit oder gar Parteilichkeit

zuzogen. Der Landvogt Sigmund Seyfried von der Dham aber sorgte unermüdlich für Erleichterung der Leiden. Zwar mußte auch er in den Spreewald flüchten, wo auf dem noch heute Fürstenberg genannten Platz bei Schleipzig für die Oberamtsregierung ein Domizil das „Fürstenhaus“ errichtet wurde. So verlebte der Lübbener Kreis die bösen Jahre 1642 bis 1645 in steter Angst und Sorge und konnte sich nur einigermaßen sicher fühlen, wenn im Herbst und Frühling der hohe Wasserstand die Spreewaldversetze sicherte. Gab es starken Frost, so war die Lage gefährlich, und jeder verfügbare Mann wurde auf gebeten, die Schlußwinkel zu verteidigen.

Das Leuthener Schloßarchiv bewahrt manchen Brief der schwedischen Kommandeure, die in ihrer häufig courtoisievollen Form zeigen, daß Schenk mit den Schweden fertig zu werden wußte.

Endlich am 27. August 1645 erlöste

der zwischen Sachsen und Schweden geschlossene Waffenstillstand von Kötschenbroda, der bis zum

Friedensschluß ständig verlängert wurde, die Niederlausitz von ihren schweren Leiden. Verwüstete Felder, zerfallene Schlösser und Hütten, zerstörte Landes- und Familienfinanzen waren Folgen dieses unseligen



August Ferdinand Graf von Haeseler. —1838.

Krieges, Folgen, die noch ein Menschenalter später nachwirkten.

Lange sollte Albrecht Ludwig den Friedensschluß nicht überleben; als er 1650 starb, war keines seiner sechs Kinder erwachsen. Was der Vater in schwerer Zeit bewahrt, war somit den schwachen Händen einer Frau und der unregelmäßigen Fürsorge der Vormünder überlassen. Treu sorgenden Beistand hätten die Waisen schon deshalb brauchen können, weil eine Tochter ihres eigenen Geschlechtes Eva, verwitwete Freifrau von Bieberstein auf Forst

und Pförten, Schuldforderungen geltend mache, aus denen bald einer jener unsterblichen Prozesse, wie sie die Justiz der Zeit hervorbrachte, entstehen sollte. Dieser Prozeß, der den Vormündern viel zu schaffen mache, war bei Großjährigkeit der jungen Schenken noch nicht beendet. Eva von Bieberstein stirbt, ihr Sohn führt den Streit fort, aber auch er sollte den Ausgang nicht erleben. Seine Witwe und deren zweiter Gemahl Graf Reuß prozessieren weiter. Endlich nach 28 Jahren 1678 wird ein Urteil gefällt, das die Alten wenigstens schließt. Ob die

Schenken ihre Gläubigerin wirklich befriedigt haben, ist allerdings noch fraglich, denn wir hören nur von einer Teilanzahlung. Es wird nicht wunder nehmen, daß die Nachwirkungen des Krieges und die Wirtschaft der Vormünder die jungen Schenken bei ihrer Großjährigkeit in keineswegs wohlhabenden Verhältnissen leben ließ. Trotzdem halfen sie es für notwendig, wie

die jungen Aavaliere der Zeit es taten, sich im Ausland Schliff und Firnis für ihr „deutsches Wesen“ zu holen und womöglich dabei noch ihre Fortune zu machen. Wo wäre das aber gründlicher und aussichtsvoller gewesen als am Hofe Ludwig XIV. So

finden wir die Brüder im Jahre 1670 in Paris. Über das Seine-Babel war schon damals ein teures Pflaster. Die bald eintretende Not der leichtsinnigen jungen Leute schildert uns ein Brief an ihre Tante daheim, der dringend eine Geldsendung erbittet. Wir hören von den hohen Preisen der Stadt, von dem Drängen des Gastwirts, wo es alle Morgen statt des Frühstücks heißt „nun bezahlt uns“, von ihrer völligen Kreditlosigkeit und von dem Unglück, das eintreten muß, wenn keine Hilfe

kommt. Dieser Notschrei brachte dann doch die Freunde in der Heimat in Angst und bald hatten die Schenken die erbetene Summe. Zwei der Brüder hatten damit genug von der großen Welt gesehen und kehrten heim. Der dritte versuchte es in holländischen Kriegsdiensten und fand früh seinen Tod.

Die Herrschaft Leuthen übernahm Otto Wilhelm Schenk, den offenbar die sorgenvolle Jugend zu einem tüchtigen Manne herangebildet hatte. Er trat in den Dienst des Markgraftums und war als Oberamtsrat in Lübben an der Centralbehörde, später als Direktor des Konsistoriums tätig. Unermüdlich für die Verbesserung der Herrschaft Leuthen bedacht, konnte er in seinem Testamente eine bedeutende Wertsteigerung verzeichnen.

Zußerdem erbte er durch Aussterben der anderen Schenkenlinien wieder die Herrschaften Teupitz und Buchholz. Auch in seiner Familie war Otto Wilhelm reiches Glück beschieden und so verfügte er über seinen Besitz in einer Weise, daß eine glänzende Zukunft des Geschlechts auf lange Jahre hinaus gesichert zu sein schien. Doch die beiden Söhne, auf deren Tüchtigkeit der Vater am meisten gebaut hatte, starben wenige

Jahre nach ihm, und übrig blieb von dem ganzen uralten edlen Schenkenstamm nur noch Ludwig Alexander, der schon in seinen jungen Jahren dem Vater durch Verschwendungen aller Art viele Sorgen gemacht hatte. Als auch dieser 1721 zu Spandau erblos verstarb fiel die Herrschaft Leuthen, Teupitz und Buchholz waren schon vorher verlaufen, als erledigte Lehen an den Landes- und Lehensherren zurück.



Oberamtmann Christian Wilhelm Griebenow. 1841—1855.

3. Abschnitt.

Die Herrschaft Leuthen als Nebengut in wechselnder Hand. 1721—1802.

Mit der großen politischen Bedeutung, die die Standesherrschaft unter den alten Schenken eingenommen und die auch der Oberamtsrat noch zu wahren gewusst hatte, war es vorbei. Die Herrschaft befindet sich in den nächsten Jahrzehnten im Besitz von Personen, die entweder fern der Lausitz lebten, oder bereits durch umfangreichen und privilegierten sonstigen Besitz eine führende Stellung im Markt-

den Generalfeldmarschall Reichsgraf von Flemming. Der Graf verhielt sich natürlich nicht ablehnend, denn wenn er auch die finanzielle Auseinanderziehung mit den überlebenden weiblichen Gliedern des Hauses Schenk von Landsberg übernehmen musste, so war die Belehnung doch immerhin noch ein wertvolles Geschenk. Er sagte also zu und wurde nach dem Tode Ludwig Alexander mit den Gütern belehnt. Seine mächtige Stellung, sein großes Vermögen und seine Verbindung mit fürstlichen Frauen hätten auch für Leuthen die Zeiten des Glanzes wieder auferleben lassen, wenn es ihm eben mehr



Das Schloß vor dem Umbau von der Dorfseite aus gesehen.

graftum einnahmen. So wurde das Leuthener Schloß erst zum kaum benutzten Sommerfisch des Grafen Flemming, dann gar zum Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude der Schulenburgischen Beamten.

Schon einige Monate vor dem Tode Ludwig Alexander Schenks war der Heimfall des Lehens vorauszusehen und Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg, der Landes- und Lehensherr der Nieder-Lausitz, sah sich nach geeigneten Kandidaten für die Wiederverleihung um. Sein Blick richtete sich auf den mächtigsten Mann am Hofe König Friedrich August des Starken von Sachsen,

gewesen wäre, als ein standesgemäßes Absteigerquartier mit verhältnismäßig geringen Erträgen. So fiel nur ein Schimmer dieser fürstlichen Hofhaltung auf Leuthen, äußerlich dokumentiert durch einige Bauten und wirtschaftliche Verbesserungen. Da der Generalfeldmarschall aus seiner Ehe mit der Fürstin Sapieha, die zweite Ehe mit der Prinzessin Thekla Radziwill schloß er erst 1725, auf Sicherheit der Erbsfolge nicht rechnen konnte, ließ er es sich angelegen sein, das Lehen in freies Eigen zu verwandeln. Sein Wunsch wurde natürlich vom Herzog Moritz Wilhelm erfüllt und die Umwandlung

vom König Friedrich August am 4. Dezember 1721 bestätigt. Als Bevollmächtigter des Grafen Flemming leitete Obersleutnant von Bernewitz die Verwaltung der Herrschaft. Dieser glaubte den Besitz nur dann rentabel gestalten zu können, wenn Neuzauche hinzugekauft würde. Die Verhandlungen darüber zerschlugen sich aber, da erst endlose Prozesse über die Frage, wie weit die angrenzenden Spreewaldeile zu Neuzauche gehörten, hätten ausgetragen werden müssen. Unter diesen Umständen wünschte Graf Flemming die Herrschaft wieder los zu werden und bot sie der Herzoglichen Kammer zum Kauf an. Aus den darauf eingeleiteten Verhandlungen gewinnen wir den ersten vollständigen Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Zustände Leuthens. Die Auffstellungen wurden dadurch so ausführlich gestaltet, daß zwischen den Anschlägen der beiden Parteien ein recht bedeutender Unterschied herauskam. Die Flemming'sche Verwaltung schätzte die Herrschaft auf 4000 Taler Ertrag und rund 97000 Taler Wert. Der erste Kammeranschlag wollte nur einen Verkaufswert von rund 73000 Taler, ein zweiter gar nur von 64500 Taler zugestehen.

Aus den einzelnen Posten ersehen wir, daß es von den Wirtschaftszweigen namentlich die Brauerei war, die einen günstigen Ertrag lieferte. Die eifersüchtig gewahrten Privilegien jener Zeit gewährten dem Brauherrn auch ein geschlossenes Absatzgebiet. Jeder Bierimport in die Grenzen der Herrschaft Leuthen war völlig ausgeschlossen, so konnten die sieben Dorfschenken von dem — wie der Bericht sagt — sehr angenehmen Leuthener Weißbier schon ordentlich verbrauchen. Es wurde 20 bis 26 Mal im Jahr gebraut, wobei jedesmal 14 1/2 Viertel Bier Dresdener Gebinde erzeugt wurden. Die Zutaten bestanden in neun Scheffel Gerste, elf Scheffel Weizen und zwei Scheffel Hopfen, zusammen 29 Taler Wert. Sonstige Unkosten bestanden kaum, da das Holz von den dienstpflichtigen Untertanen geschlagen und angefahren wurde, der Brauer statt Lohn Feld, Garten und freie Wohnung erhielt, auch das Malzmahlen umsonst vom Müller besorgt wurde. Da das Viertel zu 4 Taler verkauft wurde, konnte man mit einem Jahresertrag von 700 Taler rechnen. Der Brannweinumsatz war mit 600 Kannen auch nicht gering. Die Brennerei wurde von einer Magd besorgt, die aus einem Scheffel Korn ungefähr 20 Kannen herstellte. Da die Kanne nur 3 Groschen kostete, befrug der Ertrag ungefähr 30 Taler.

Der Ackerbau, in der üblichen Drei-Felderwirtschaft betrieben, brachte keine hohen Erträge. Zwar rühmte die Flemming'sche Verwaltung das feine, reine Korn, das erbaut würde und die gute Absahnmöglichkeit. Der Reinertrag war jedoch nach Abzug von Saatkorn, Deputaten und sonstigen Abgaben nur gering und zwar ergab er in Scheffeln für Weizen 27, für Roggen 437, für Gerste 104,

für Haidekorn 64; der Hafer wurde völlig in der Wirtschaft verbraucht. Ein Reinertrag war bei diesen Ergebnissen des Ackerbaues überhaupt nur dadurch möglich, daß vor der Bauern Befreiung die Dienstverpflichtung der Untertanen eine kostenlose Bewirtschaftung der herrschaftlichen Acker ergab. Auf dieser Verpflichtung beruhte der gesamte Betrieb, denn für jede Arbeit waren die Hände da, ohne daß es Lohn oder Kost bedurfte hätte. Natürlich gab es eine Unmenge von Verschiedenheiten in diesem Verhältnis. Den Hauptunterschied begründete der Besitz nach den 3 Klassen, Bauer, Cossät, Büdner.

Auf Leuthen hafte man die Hälfte der 46 Bauern, die zum täglichen Dienst mit einem Gespann verpflichtet waren, für den größten Teil des Jahres, in dem sich ihre Beschäftigung erübrigte, gegen ein Dienstgeld von 10 bis 12 Talerne befreit. Bestehen blieb die Pflicht zu drei bis vier weiten Reisen, d. h. Vorspanndienste für Reise-Gepäck und Wirtschaftsfuhren bis zu 14 Meilen. Auch von den 24 Cossäten, die zu täglichen Diensten mit der Hand ohne Gespann verpflichtet waren, wurde gleichfalls ein Teil gegen 6 bis 7 Taler Dienstgeld seiner Verpflichtungen außerhalb der Erntezeit entbunden. Die 22 Büdner waren nicht für bestimmte Feldarbeiten angefecht, sie bildeten die Hilfskräfte und Handlanger für alle gelegentlichen Verrichtungen wie: Botschaftlaufen bis zu 2 Meilen, um den 16. Scheffel dreschen, auf Jagden treiben, Schafe scheeren und schwärmen, Weinlesen, Garten- und alle Flachsarbeit. Die Gefälle für die abgelösten Verpflichtungen waren ganz ansehnlich, sie betragen 428 Taler.

Neben der Dienstverpflichtung ruhte aber noch eine besondere Zinslast auf allen Untertanen. Diese Abgaben waren zumeist uralten Herkommens, sie hafsten an der Scholle und waren im Laufe der Zeit gelegentlich vermehrt, selten vermindert worden. Wir finden sie auf Leuthen als Erbzins, Hunde-, Pfesser-, Hammelgeld, Naturalabgaben an Gänse, Eiern, Hühnern und Flachs, dazu Spinn geld und besonders Getreideabgaben von den bäuerlichen Acker im Maße von 297 Scheffel Roggen und 181 Scheffel Hafer. Da die Flemming'sche Verwaltung behauptete, daß diese Abgaben im Werte von 742 Taler stets ohne Weigerung und Reste abgeführt worden seien, kann man wohl annehmen, daß eine Überlastung der bäuerlichen Untertanen nicht bestand.

Von den übrigen Wirtschaftszweigen brachte nur noch die Schafzucht, die später in der Niederausitz so berühmt wurde, einen anständigen Ertrag. Es wurden auf Leuthen 1300 Stück gehalten, von denen dem Schäfer und seinen Knechten der sechste Teil als Naturaldeputat zukam. Das Rindvieh war nach Lausitzer Landesart klein und mager und da die niedrigen Hütungen morastig, das Gras sauer und hart, die Winterfütterung schlecht war, so war Milchertrag und Zuzucht gering. Zwei

Kühe wurden jährlich zur Armen- und Gefinde-
speisung geschlachtet. Eine recht geringe Rolle
spielte damals noch das Schwein, das im Inventar
mit 60 Stück vertreten war, die zusammen nur auf
50 Taler Wert geschätzt wurden. Noch ein anderer
Wirtschaftszweig weist uns den Wechsel der Zeiten.

Mit großem Eifer tritt die Flemming'sche Ver-
waltung für die Erträge des Weinbergs ein,
die sie auf 20
Tonnen, die Tonne
zu 5 Taler Wert
und 165 Kannen
Maß schätzt.

War doch einst der
Lausitzer Wein —
besonders der Gu-
bener — berühmt
gewesen in Nord-
deutschland und
von den durstigen
Mecklenburgern
ebenso gern ge-
trunken wie von
den Deutsch-

Ordensrittern im
Preußenland. Die
herzogliche
Kammer aber er-
klärte, der Wein-
berg sei in schlechtem
Stande voll alter
ausgetragener
Stöcke.

Für die gewiß
nicht ungünstige
Lage der Bündner
auf der Herrschaft
spricht ein Kauf-
brief des Georg
Sieha aus dem
Jahre 1718. Er
erhält das durch

Absterben des
Haideläufers Hans
Hanzisch ledig ge-
wordene Haus nebst
einem Garten da-
ran, einem Küchen-
garten zu zwei
Stück Land und
einer Wiese zu sieben
Schwad für 18

Reichstaler bar und die Verpflichtung, wöchentlich
einen ganzen Tag im herrschaftlichen Garten zu
dienen, solange der Gärtner ihn brauchen kann.
Außerdem muß er bei Jagden allemal dabei sein.

Aufschläge und Gegenanschläge gehen noch
einige Zeit hin und her. Schließlich ermäßigt Graf
Flemming am 11. Mai 1725 sein Angebot auf

75000 Taler. Obgleich der Kammer viel daran
lag, die Herrschaft zu erwerben, um aus den
Grenzstreitigkeiten, die zwischen Leuthen und den
Alemern Lübben und Neu-Zauche eigentlich nie
aufhörten, herauszukommen, konnte sie sich doch
nur zum Höchstpreis von 70000 Taler entschließen.

Selbst darauf wäre Flemming, wie er schrieb

„aus besonderem Egard vor die Fürstliche Cammer“

eingegangen, wenn
er kurzfristige
Zahlung des Kauf-
preises erreicht
hätte. Da man
ihm aber darin nicht
entgegenkam,
wurde er schnell
mit einem anderen
Liebhaber für
80000 Taler in
Pausch und Bogen
einig.

Es war Frei-
frau Renate Sophie
von der Schulen-
burg, die für ihren
noch unmündigen
Sohn Georg Anton
die Herrschaft er-
warb. Damit war
Leuthen in die Hand
des Herren der
großen Standes-
herrschaft Lieberose

gekommen und
wurde fortan nur
als Nebengut be-
handelt. Einige
Jahre wurde die

Bewirtschaftung
durch die tatkräftige
Freifrau von Liebe-
rose aus geleitet,
aber die Entfernung
brachte natürlich
manche Unzuläng-
lichkeiten mit sich,
die 1728 zur Ver-
pachtung führten.

Der Pächter eines
so bedeutenden
Complexes wird
mit den zahlreichen

Untertanen meist schlechter auskommen sein,
als der Besitzer selbst. So konnten auch die
Leuthener Bauern sich mit dem Pächter Gut-
jahr nicht recht stellen. Es gab Prozesse über
Prozesse, aus denen wir manches interessante
Kulturbild entnehmen. So hatte der Bündner Sieha,
den wir oben kennen lernten, sich über angeb-



Ezellenz von Guhmerow.

liche Bedrückung zu beklagen. Sieha erklärte, er habe seinen Hofdienst im Garten nie anders als von 9 Uhr morgens an bis abends, wenn der Küster Feierabend läutet, gefasen und mittags stets 2 Stunden Freizeit gehabt, so sei das alte Leuthener Gewohnheit für alle Hofleute gewesen. Jetzt verlangt der Pächter Dienst von Sonnenaufgang zu Sonnenuntergang und gewähre nicht einmal eine halbe Stunde Frühstückspause. Da habe er sich geweigert und sei in das Hundeloch gesteckt. Sieha beklagt sich nun bei der Oberamtsregierung in Lübben, die auch dem Pächter befiehlt, die Hofleute nicht über Gebühr zu beschweren. Der Pächter lehrte sich nicht daran und so macht sich unser Freund eines Sonntags auf und geht nach Lieberose zum Schulenburgischen Intendanten Berner. Der aber fährt ihn an „hätte er mit der Oberamtsregierung angefangen, so möge er sich auch zu seiner Regierung hinscheeren. Die Schäfer und Bögte bei vorigen Herrschaften wären Schelme und Diebe gewesen, daß sie die Leute nicht besser zu Hofdiensten angehalten hätten“. Im Fortgang des Prozesses geht Frau von der Schulenburg von demselben Gedankengang aus, es sei bekannt, daß der letzte Schenk und Graf Flemming sich wenig oder nichts um die Herrschaft bekümmert hätten. Im ganzen Markgraftum ging es von Sonnenaufgang zu Untergang mit nur einer Stunde Mittagspause, zudem sei der Kläger sehr günstig angesehen, an anderen Orten würde vom gleichen Besitz viel mehr gefordert. Auf Grund der Landesordnung kam dann die Oberamtsregierung 1730 auch zu einem für Sieha ungünstigen Entcheid. In größeren Prozessen, namentlich über die Verpflichtungen der Bauern und Bündner zu Ressen drang der Pächter mit ähnlichen Versuchen aber nicht durch.

Aus den nächsten Jahrzehnten ist wenig zu berichten. Die Herrschaft trug die Leiden des siebenjährigen Krieges mit der übrigen Lausitz, ohne daß wir uns von der Höhe des Schadens eine Vorstellung machen können. Doch entrollt die Nachricht, daß im August 1763 ein Rudel von 10 Wölfen die Schäfereien und den Wildstand arg bedrohte, ein wenig erfreuliches Bild von den Verwüstungen der Kriegszeit. Zur Befestigung der Räuber wurde von Lieberose aus eine große Treibjagd aufgeboten. Über die Untertanen zeigten sich wenig weidmännisch, sie kamen garnicht oder ließen bald davon. Als auch ein zweites Aufgebot erfolglos blieb, wurden harte Strafen bis zu sechs Tagen Gefängnis angedroht, und auf den 7. November wieder ein allgemeiner Feldzug angesetzt. Die Jagd sollte diesmal nicht abgebrochen werden, bis die Gegend völlig befreit wäre. So sollten sich die Treiber gleich für vier Tage mit Brot und Schnaps versehen. Leider ist über die Strecke nichts bemerkt.

Freistau Renates Sohn Georg Anton war am

15. Februar 1706 geboren. Den Vater verlor er früh, Studium in Straßburg und Reisen in Frankreich förderten seine Ausbildung. Nach Übernahme seiner großen Besitzungen, die ihm zumal in der Niederlausitz einen bedeutenden Einfluß sicherten, erhob ihn der Kaiser 1734 in den Reichsgrafendstand. An sein Wirken erinnern heute noch seine umfangreichen Bauten am Schloß zu Lieberose. Der Graf verlor seine Gemahlin Maria Theresia geborene Marquise le Ron de Valanglart schon 1754, die glückliche Ehe war kinderlos und der Witwer schloß keinen neuen Bund.

Des näheren orientiert uns über Graf Anton von der Schulenburg das schöne Werk des Herrn Oberpfarrer Krüger: Alt-Lieberose. Dort kann man nachlesen, wie sich, als der Graf am 6. Dezember 1778 starb, um die reiche Erbschaft ein langjähriger Prozeß entspann. Da Leuthen seit 1721 ja freies Erbgut war, fiel es nicht mit den Lieberoseñern Lehengütern an die Schulenburgischen Verwandten, sondern an die Nachkommen einer Schwester des Grafen. Diese war mit dem berühmten Kriegsminister Friedrich des Großen, dem Grafen von Pobervils verheiratet gewesen. Von ihren Kindern fiel Leuthen ihrer Tochter Gräfin Sophie Christine Dorothea zu, die damals mit einem Herrn von Bredow verheiratet war, aber bereits aus einer früheren Ehe mit einem Grafen Haeseler Kinder besaß. Bald wieder Witwe geworden, heiratete sie den preußischen General Graf Hordt und nahm ihren Wohnsitz vornehmlich in Berlin. Doch sollten für Leuthen jetzt wieder innigere Beziehungen zur Grundherrschaft eintreten, da Graf Hordt sich mit regem Interesse der Güter annahm.

Es waren besonders die kirchlichen Verhältnisse, die den Grafen interessierten. Zunächst suchte er das Kirchenvermögen, das sich auf rund 6000 Taler belief, sicher und nutzbringend anzulegen. Mit großer Liebe hat er selbst die Kirchenrechnungen geführt und die Bauten an Kirche, Pfarr- und Schulhaus beaufsichtigt. Auch die arg vernachlässigten Kirchhöfe suchte er nutzbar zu machen indem er auf ihnen 64 Maulbeerbäume anpflanzen ließ. Handwerkszeug zur Seidentraupenzucht wurde dazu angeschafft und der Organist und Lehrer Böhle in Groß-Leine wagte das Risiko der Pacht. Die Produkte sollten solange in Sachsen noch keine Fabriken beständen, nach Berlin verlaufen werden. Bei diesen Unternehmungen hatte er sich nicht der Zustimmung seines Pfarrers zu erfreuen, der ihm Hindernisse über Hindernisse in den Weg legte. Nach langen unerquicklichen Streitigkeiten kam es dann aber zu einem friedlichen Verhältnis. Dafür konnten sich die eingepfarrten Gemeinden mit einem vom Grafen neu eingeführten Gesangbuch nicht freunden, das anscheinend mit dem alten Liederbestand in dem rationalistischen Sinne der Zeit stark aufgeräumt hatte. Eines Tages wollten die Gemeinden — die Döllgener waren die Haupt-

rädelshörer — die Gesangbücher beim Pfarrer wieder niederlegen und als dieser sich weigerte, geschah es bei den Ortsrichtern. Das Konistorium in Lübben griff aber schnell ein und veranlaßte sie, die Bücher wieder abzuholen. Doch wird dem Pfarrer bedeutet, häufiger aus dem Anhang, der die alten Lieder enthielt singen zu lassen.

unzufriedenen Leuhener Untertanen heimlich in den Schenken oder bei dem Haupträdelshörer, dem Gerichtsschulzen Johann Burisch zu Gühlen. Hier wurde politisiert und aus den Nachrichten, wie sie die Zeitungen über die französischen Ereignisse brachten, die Nutzanwendung gezogen. Anscheinend blies auch ein Lübbener Advokat in die entstehende



Freier Standesherr Joh. Abraham von Wülfing.

Ernsthafter waren politisch-wirtschaftliche Gegenfälle, die im Jahre 1790 zwischen Untertanen und Herrschaft ausbrachen. Die Wellen der großen französischen Revolution schlugen auch bis in unsere abgeschiedenen Gegenden. Wie in einzelnen Teilen von Kursachsen versammelten sich die mit ihrer Lage

Glut der Rebellion. Die Absicht der Bauern war, am Johannestage des Jahres die Leistung aller Dienste zu verweigern und dadurch die ersehnte Umwandlung des ganzen herrschaftlichen Besitzes in bürgerliche Erbpacht zu erlangen. Auch verlockte dazu der Umstand, daß in den umliegenden Amts-

dörfern, mit der Bauern Befreiung bereits begonnen war. Wie schon früher wurden auch diesmal vorgebliche Bedrückungen durch den Pächter Krüger und dessen Verwalter zum Vorwand genommen. Da die Gräfin Hordt von der aufrührerischen Stimmung rechtzeitig Nachricht erhielt, konnte die Angelegenheit angezeigt und vor der Oberamtsregierung verhandelt werden. Es stellte sich hierbei heraus, daß der Pächter nicht über die landesgesetzlichen Bestimmungen hinausgegangen war. Über diese Bestimmungen waren ja sehr dehnbar, und die Lage der Bauern richtete sich nach der

ungen bestärkt. Sie bildeten sich fest ein, daß der Kurfürst von Sachsen in einem Edikt die allgemeine Vererbtpachtung der herrschaftlichen Güter und die Aufhebung der Frondienste befohlen habe, und sie wollten von dem Türsteher der Oberamtsregierung gehört haben, daß diese Verordnung auch zwei Stunden lang in Lübben angeschlagen gewesen sei. Der mit großer Milde geführten Untersuchung und den beruhigenden Versprechungen des Grafen und der Gräfin Hordt war es zu danken, daß weitere Ausschreitungen unterblieben. Die Döllgener waren übrigens auch hier am eifrigsten dabei gewesen.

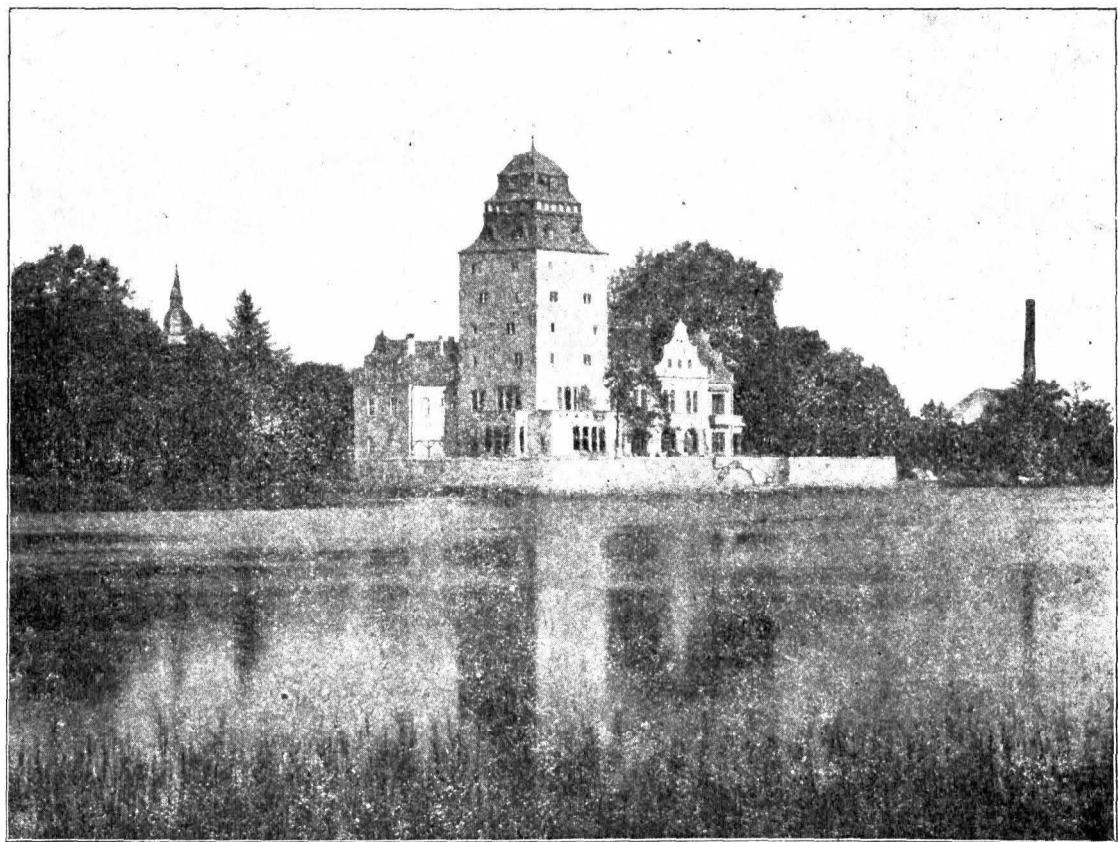


Bild des Schlosses in der jehigen Gestalt. (Umgebaut von Prof. Bodo Ebhardt.)

Milde oder Schärfe ihrer Anwendung. So war es natürlich eine Härte, zumal für die abgelegeneren Ortschaften, wenn ein Pächter die Ablösung der Dienste durch Geld völlig ablehnte und die Leistung mit aller Schärfe forderte. Als eine Härte wurde es auch empfunden, daß zumal beim Pflügen der Knecht des Pächters mit frischem Gespann vorarbeitete und von den abgetriebenen und schlechter gefütterten Gespannen der Bauern die gleiche Leistung forderte. Wie meist in solchen Fällen hassen noch falsche Nachrichten die Untertanen in ihren Forde-

In diesem Prozeß waren nicht nur die Dörfer der alten Herrschaft Leuthen verwickelt, sondern auch die Güter Groß-Leine, Leibchel, Skuhlen und Mistweide, die die Gräfin Hordt teils erworben, teils von ihrem Bruder dem Grafen Podewils erbte hatte. Dieser stattlich abgerundete Besitz sollte nach dem Testament der Gräfin ihrem Sohn aus erster Ehe, dem Grafen August Ferdinand von Haeseler zufallen, aber mit einer Fideikommisstiftung von 108 000 Talern belastet werden.

4. Abschnitt.

Von der Lösung der patrimonialen Verhältnisse bis zur Gegenwart.

Als Graf Haeseler, der Großvater unseres im ganzen deutschen Reiche hochverehrten Generalfeldmarschalls, des Grafen Gottlieb von Haeseler, die Herrschaft Leuthen übernahm, fand er einen abgerundeten Besitz vor, von dem die Herrschaft allein auf 194 000 Taler veranschlagt wurde. Dann aber kamen die schweren Jahre der Napoleonischen Kriege und belasteten wie überall, so auch in der Niedersaalei die Güter aufs Höchste. Auf die politischen Veränderungen, die der Friedensschluß 1815 mit sich brachte, kann hier nicht näher eingegangen werden. Das Markgraftum wurde ja damals mit dem preußischen Staat vereinigt und ist — wenn anfangs auch mit wehmühtiger Erinnerung an die Vergangenheit und sorgenvollen Gedanken der Zukunft — ein in unlöslicher Treue verbundener Edelstein der preußischen Krone geworden.

Für die Leuthener Herren war diese Veränderung nicht so schwerwiegend, da die Familien Podewils, Hordt, Haeseler ja eng mit Preußen verbunden waren. Für Graf Haeseler kamen aber auch jetzt noch sorgenvolle Jahre. Preußen ließ es sich angelegen sein, seine große Agrargesetzgebung auch in der Lausitz durchzuführen. Zwar war bereits in sächsischer Zeit der Anfang gemacht, aber für die Rittergüter unseres Kreises, wie uns die Rebellion von 1790 zeigte, noch nicht durchgeführt worden. Es handelte sich besonders um die Aufhebung der Dienstpflicht, die Untertänigkeit war schnell beseitigt, und die Gemeinheitssteilungen. Bei dem großen Umfang dieser Arbeiten konnten die Kommissionen diese Geschäfte nicht so schnell fördern, wie es für beide Teile erwünscht gewesen wäre. Es ist begreiflich, daß die Bauern sich da schließlich weigerten, ihre Dienste, deren Aufhebung doch vor der Türe stand, zu erfüllen oder daß sie in ihrer Ausübung recht lässig wurden. Als dann die Regulierung endlich in Gang kam, waren es die hohen Vermessungskosten, die dem Grafen bei der Geldknappheit der Zeit viel Sorge machten. 1826 hatte er schon 2000 Taler gezahlt und hatte noch 1100 Taler zu entrichten. Eine Missernte und ein Preisfall im Wollhandel machten ihm die Erfüllung dieser Forderungen unmöglich. 1829 erklärte er, den auf 1500 Taler angewachsenen Rest nicht zahlen zu können, da die hohen Kommissionskosten in keinem Verhältnis zum Güterertrag ständen. Er will 200 Taler jährlich tilgen, obwohl er schon diese Summe von seinem bereits auf die einfachsten Lebensbedürfnisse eingeschränkten Haushalte abziehen müsse. Das alles sei nicht übertrieben und er jederzeit bereit, den Wahrheitsbeweis anzutreten.

Natürlich war die Gutsherrlich-Bäuerliche Auseinandersetzung schließlich auch für die Herrschaft

ein großer Gewinn. Jetzt erst konnte die Wirtschaft intensiv und damit ertragreicher gestaltet werden. Über was auf gutem Boden und bei reichlichem Betriebskapital sofort zum Segen wurde, konnte auf Leuthener Sandboden und bei leeren Kassen nicht so schnell ausgenutzt werden. So wurde dem Grafen die Verwaltung von Leuthen verleidet und er übertrug 1833 seinem Sohn, Graf Eduard Hermann Scipio von Haeseler die Herrschaft mit samt dem Gut Leibchel unter ausdrücklichem Verzicht aller Einmischung in die gesamte Administration. Leider verbietet uns der Raum, auf die recht interessanten Ergebnisse der Auseinandersetzung für die Lage der Bauern näher einzugehen. Es sei nur erwähnt, daß in einem Kommissionsbericht von 1837 die bedeutende Zunahme des bäuerlichen Wohlstandes hervorgehoben wird, wenn auch sie in den ersten Jahren schwer zu fragen hatten.

Der alte Graf Haeseler starb 1838 und bei der Erbauseinandersetzung verzichteten die Söhne darauf, neben ihren märkischen Gütern die wenig ertragreiche Lausitzer Herrschaft zu halten. 1841 erwarb sie der Oberamtmann Christian Wilhelm Griebenow.

Damit erhielt Leuthen einen Herrn, der aus wesentlich anderen Verhältnissen kam als alle seine Vorgänger. Griebenow war 1784 zu Prenzlau geboren, wo sein Vater Ackerbürger war. Schon sein Vater hatte den siebenjährigen Krieg unter den Fahnen des großen Königs mitgemacht und da auch der junge Griebenow mit Leib und Seele an der Friedericianischen Armee hing, drängte es ihn Soldat zu werden. Da die Offizierslaufbahn ihm verschlossen war, wurde er 1799 Büchsenmacherlehrling im Regiment Prinz Wilhelm von Braunschweig-Oels in Prenzlau. Verschiedene Kommandos führten ihn in den nächsten Jahren nach Potsdam und Frankfurt a. O. 1806 wurde er in das berühmte Yorck'sche Jägerregiment in Mittenwalde als Büchsenmacher versetzt. Tapfer machte er die Gefehle des Unglücksjahres mit und wurde bei Waren gefangen. Doch gelingt es ihm zu entfliehen und über Prenzlau vor die Tore Kolbergs zu gelangen. Bei Naugard wiederum gefangen, entflieht er abermals und trifft mit ungefähr 70 waderen Soldaten, die gleichfalls auf der Flucht zersprengt, sich wieder zu den Truppen ihres Königs durchschlagen wollten, zusammen. Unter vielen Fährlichkeiten im Wintersturm gelangt die tapfere Schar zur See nach Kolberg, wo die Hilfe des erprobten Büchsenmachers besonders lebhaft begrüßt wird. Aber auch mit der Waffe beteiligt er sich an der glorreichen Verteidigung der kleinen Festung. Nach dem Friedensschluß geht er mit Schill nach Berlin, ohne aber an dessen Aufstand teilzunehmen. Als im Jahre 1812 auch Preußen gezwungen wurde, für Napoleons Zug ins Jarenreich ein Hülfskorps zu stellen, war auch Griebenow dabei. Glücklich entrinnt er den Schneefeldern Russlands und zieht dann voller Begeisterung mit in den lang ersehnten

Befreiungskampf. Er war unterdessen in das 2. Garderegiment versetzt, in dessen Reihen er sich wie die Regimentsgeschichte berichtet, auch in der Schlacht durch Kühnheit und Kaltblütigkeit auszeichnete. 1815 nahm Griebenow seinen Abschied, um im Norden von Berlin, wo er im Wedding 300 Morgen Sandboden erheiratet hatte, mitzuwirken an der vorausgeahnten Entwicklung der Großstadt. Er baute hier 180 Wohnstätten, die er in Erbpacht vergab, um das anzulegen, was man heute eine Gartenvorstadt nennen würde. Durch Erwerb des vor den Toren Berlins liegenden Ritterguts Niederschönhausen setzte er diese Pläne fort. Auch sonst war Griebenow von unerschöpflicher Arbeitskraft und regem Unternehmungsgeist beseelt. Den alten York'schen Jäger hat auch in schwierigen Lagen das Vertrauen auf sich nie verlassen. Auch an die Verbesserung seines neuen Besitzes ging er mit Eifer heran. Es wurde Mergel gegraben, Wiesen kultiviert, Berieselungswerke angelegt, Klee gebaut, die Kru-gauer und Büchchen'schen Berge mit 20 000 Schok Birken bepflanzt. Aber Griebenow war froh seiner

70 Jahre noch immer für neue Unternehmungen zu haben. Da auch manche andere Verhältnisse ihm den Besitz von Leuthen verleideten, verkaufte er die Herrschaft 1855. Er hat dann noch mancherlei angefangen, große Reisen gemacht und ist schließlich hochbetagt als Ehrenbürger von Kolberg gestorben. Das Andenken an den nun folgenden Besitzer der Herrschaft Leuthen, Excellenz von Gubmerow, steht ebenso wie Frau von Wurmb, geborene Reichsgräfin von Wylich und Lottum, überall in unserem Kreise noch in frischer und besserer Erinnerung, sodass sich ein näheres Eingehen auf die letzten Jahrzehnte erübrigt.

Als Erbe dieser an historischen Erinnerungen reichen Vergangenheit, steht heute der Standesherr auf Leuthen, Herr von Wülfing, vor uns. Der ragende Ausbau des alten Renaissanceschlosses zu Groß-Leuthen zeigt auch äußerlich eine Auklärung an die längst vergangenen Zeiten der Schenkenherrschaft. Möge das neue Geschlecht dem Kreis und Markgraftum auf lange Zeiten hinaus nützen mit weisem Rat und entschlossener Tat.



Das deutsche Land.

Von allen Ländern in der Welt
Das deutsche mir am besten gefällt;
Es trüsst von Gottes Segen.
Es hat nicht Gold noch Edelstein,
Doch Männer hat es, Korn und Wein
Und Mädchen allerwegen.

Von allen Sprachen in der Welt
Die deutsche mir am besten gefällt;
Ist freilich nicht von Seiden!
Doch wo das Herz zum Herzen spricht,
Ihr nimmermehr das Wort gebricht,
In Freuden und in Leiden.

Es lebe die gesamte Welt!
Der Deutsche liebt, was Deutschen gefällt,
Und hält sich selbst in Ehren
Und läft den Nachbar links und rechts,
Wes Landes, Glaubens und Geschlechts,
Nach Herzenslust gewähren.

Von allen Mädchen in der Welt
Das deutsche mir am besten gefällt;
Ist gar ein herzig Weilchen.
Sie hält es treulich, wie sie soll,
Stets munter, schaffig, anmutsvoll,
Und blüht ein artig Weilchen.

Von allen Sitten in der Welt
Die deutsche mir am besten gefällt:
Ist eine feine Sitte.
Gefund an Leib und Geist und Herz
Zur rechten Zeit den Ernst und Scherz
Und Becher in der Mitte.